

**Zeitschrift:** Horizonte : Schweizer Forschungsmagazin  
**Herausgeber:** Schweizerischer Nationalfonds zur Förderung der Wissenschaftlichen Forschung  
**Band:** 25 (2013)  
**Heft:** 98

**Artikel:** Forschung am Gesetz  
**Autor:** Schnyder, Caroline  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-553078>

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 27.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**



**Renoviertes Recht: Die aufgehübschte Justitia wird in der Berner Gerechtigkeitsgasse auf ihren Sockel zurückgestellt (2005).**

Bild: Edi Engeler/Keystone

# Forschung am Gesetz

**Das Obligationenrecht ist wichtig für die Rechtsbeziehungen zwischen Privatpersonen und für Unternehmen. Rechtswissenschaftler haben das Recht nun modernisiert. Jetzt liegt der Ball beim Bundesrat. Von Caroline Schnyder**

**E**s gibt Bücher, die das Potenzial haben, einiges zu verändern. Zu diesen gehört zweifelsohne das von Claire Huguenin und Reto M. Hilty herausgegebene «Schweizer Obligationenrecht 2020 - Code des obligations suisse 2020», erschienen im April 2013. Der «Entwurf für einen neuen allgemeinen Teil» beruht auf einem Forschungsprojekt, das diesen allgemeinen Teil des schweizerischen Obligationenrechts (OR) systematisch überarbeitet hat.

Für die Rechtsbeziehungen zwischen Privatpersonen und für Unternehmen ist der allgemeine Teil des OR von enormer Bedeutung, weil er die Schuldverhältnisse regelt und die allgemeinen Vertragsregeln umfasst. Doch das geltende OR ist 1912 in Kraft getreten, lange bevor beispielsweise das Internet die möglichen Formen des Vertragsabschlusses verändert hat. Der allgemeine Teil des OR enthalte zudem Lücken und Ungereimtheiten, und einige Artikel seien so schwer verständlich, dass der Umgang mit dem Gesetz frustrierend werden könne, sagt die Privatrechtsprofessorin Claire Huguenin.

Zusammen mit ihrem Zürcher Kollegen Reto M. Hilty leitete Claire Huguenin die 23-köpfige Gruppe mit Forschenden aus allen Schweizer Rechtsfakultäten, die das OR 2020 simultan auf Deutsch und Französisch ausgearbeitet hat. Bei der Überarbeitung ging es darum, vor dem Hintergrund internationaler Bestrebungen, insbesondere auch solcher der EU, ungeschriebene

Grundsätze der Rechtsprechung und Lehre nachzuführen, die Bestimmungen an neue Realitäten anzupassen, eine klare, moderne Sprache zu finden und Übersicht zu schaffen. Dabei hat man sich an bewährte Rechtssetzungstraditionen gehalten: Die Artikel umfassen in der Regel nicht mehr als drei Absätze, diese nicht mehr als einen Satz. Neben der deutschen und der französischen Sprachversion enthält das Regelwerk auch eine italienische und eine englische Übersetzung des Gesetzestexts.

## Übersichtlicher Aufbau

Ein Blick ins Inhaltsverzeichnis des OR 2020 zeigt den übersichtlichen Aufbau und erschliesst wichtige Veränderungen gegenüber dem geltenden OR: Neu ist beispielsweise eine Norm, die Konsumenten allgemein und nicht nur in einzelnen Fällen ein Widerrufsrecht zugesteht; neu sind auch die Artikel zur Entstehung einer Obligation aus Liquidation, die einheitlich regeln, wie im Fall eines gescheiterten Vertrags mit bereits erfolgten Vertragsleistungen umzugehen ist. Ebenfalls neu sind die Bestimmungen zur Kündigung der heute häufigen Dauerverträge oder zur Anpassung von Verträgen an veränderte Verhältnisse.

Ziel des Forschungsprojekts war es von vornherein, einen eidgenössischen Gesetzgebungsprozess anzustossen, der 2020 abgeschlossen sein sollte - daher auch der Name des Entwurfs. Es gehe dabei nicht darum, die eigentliche Gesetzgebung vorwegzunehmen, sondern um einen Vorschlag, der diskutiert und verändert werden könne, erklärt Claire Huguenin. In der Frühjahrssession 2013 sind denn auch im National- und im Ständerat Postulate «Für ein modernes Obligationenrecht» eingereicht worden, die den Bundesrat auffordern, vor dem Hintergrund des OR 2020 eine Revision des geltenden OR ins Auge zu fassen.

Bundesrätin Simonetta Sommaruga hat die Postulate im Namen des Gesamtbundesrats entgegengenommen, der Ball liegt jetzt beim Bundesamt für Justiz. Es sei in der Tat ungewöhnlich, dass ein Projekt der freien Forschung einen solchen Prozess auslöse, gibt Claire Huguenin zu. Ob sie denn gern an einem neuen OR weiterarbeiten würde, sollte es zu einem Gesetzgebungsprozess kommen? Ja, fürs OR mache sie fast alles, lacht sie.